

lichen Wirkung geschwächt. Zuerst stiftete Konrad der Große kurz vor seinem Tode, 1156, vier Nebenlinien: Eilenburg, Rochlitz, Wettin, Brena, die im 12. und 13. Jahrhundert ausstarben, so daß nur die meißnische Hauptlinie Ottos des Reichen und seiner Nachfolger übrig blieb. Auch Heinrichs des Erlauchten Söhne Dietrich von Landsberg und Friedrich von Dresden sowie Dietrichs Sohn Friedrich Tuta haben selbständig in ihren Gebieten neben Heinrich dem Erlauchten und seinem Nachfolger Albrecht dem Entarteten geprägt. An dieser Stelle sei noch der Besetzung des Landes durch Kaiser Heinrich VI. in den Jahren 1195—97 gedacht, der hier wahrscheinlich auch Münzen prägen ließ¹⁾. Münzprägungen des Königs Adolf, der 1294 Meißen eroberte, und Wenzels II. von Böhmen, der es 1298—1305 als „Reichsvikar“ regierte, nach Meißner Typus sind nicht bekannt. Nachdem Friedrich der Freidige die Hausmacht wieder hergestellt hatte, haben er und seine Nachfolger für die meißnischen Landesteile hauptsächlich in der Münzstätte Freiberg prägen lassen, die bei den wiederholten Landesteilungen gemeinsamer Besitz blieb. In Freiberg und den anderen meißnischen Münzstätten, auch soweit sie nicht gemeinsam verwaltet wurden, wurde nach einem gemeinsamen Münzfuß geprägt, und die Münzen trugen meistens auch die gemeinsamen Namen der Fürsten. Nur in den Jahren 1530—33 kam es zu einer erstmaligen Trennung dieser Münzgemeinschaft, da Herzog Georg die Verringerung des Münzfußes, die seine ernestinischen Verwandten beabsichtigten, nicht mitmachen wollte, sondern in Leipzig, Freiberg und Annaberg „nach dem alten Schrot und Korn“, wie auf seinen Talern zu lesen ist, prägte, während die Ernestiner in Zwickau und Buchholz nach einem leichteren Fuß münzten. Die Stände beider Landesteile griffen nun ein und setzten durch den sogenannten Grimmaischen Machtspruch von 1531 und dessen Erläuterung vom Jahre 1534 die Wiederaufnahme der früheren Gemeinsamkeit des Gepräges und des Münzfußes durch, die dann bis zur endgültigen Trennung 1547 dauerte; sie sicherten sich auch selbst einen maßgebenden Einfluß durch die Bestimmung, daß ohne ihre Einwilligung nichts Wesentliches im Münzwesen geändert werden dürfe²⁾. Ferner mußte Georgs Nachfolger Heinrich seinen Landständen für sich und seine Nachkommen versprechen, daß sie „am

¹⁾ Blätter f. Münzfreunde XIII, Taf. 206, Nr. 24 Sp. 5374.

²⁾ Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächs. Münzgeschichte (1779) I, 258. 266.